Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 7 (1851)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

Honni soit qui mal y pense.

7. Bd. № 5.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Scene nach der St. Galler Revisions-Schlacht.

Sie: Luäg Hannis, jetz darf mä widrum Üsärhärrgöttli trägä!

Er: Jou beim Tüüfäl!!

1851.

Eidgenössischer Festkalender für das Jahr 1851.

1. Mai. Jubelfeier in Zürich.

Mit Tagesanbruch verkündet das Geläute aller Glocken den Beginn des Festes. Die S..glocke wird von Liebhabern gezogen, welche bei'm Fest-Comite sich anzumelden und Proben ihrer Fähigkeit abzulegen haben. Nachdem die Feier solchergestalt eingeläutet, setzt sich der Festzug in Bewegung und zwar in folgender Ordnung:

1) Eine Abtheilung Zürihegel in blauen Fräcken und weißen Beinkleidern.
2) Der Löwe von Zürich, den Schweif zwischen den Beinen und in der Pratze das Banner tragend mit der Inschrift: „Fünfhundert Jahre Vorort und nimmermehr!"
3) Der Zürikasper und andere berühmte Personen aus der zürcherischen Geschichte.
4) Die Abgeordneten der vier Waldstätte, nämlich:
   a) der Uristier, begleitet von einigen Muheimen und Zgraggen;
   b) eine schwyzerische Heldengestalt; sie trägt an einer Stange die Sonne von Morgarten ganz neu aus Goldpapier,
   c) der Anti-Kolumbus, National-Rath Dr. Wyrsch in der Kutte des Bruder Klaus, welche letztere, hinten ein Loch habend, mit einem Sonderbundskriegskostennachlaßbegehren geflickt ist;
   d) die drei edelsten Eidgenossen aus Luzern in Landjägeruniform.
5) Sämmtliche Saffranisten und Literarier Arm in Arm.
6) Eine Abtheilung Züriböcke, welche in Betracht ihres baldigen Untergangs in dem Schmelztiegel von Straßburg, Trauerflor um die Hörner tragen.
7) Zum Schluß abermals ein Peloton Zürihegel, aber mit weißen Fräcken und blauen Hosen.

Der Festzug bewegt sich langsam und feierlich nach dem Festplatz, wo die zweite Abtheilung der Feier, nämlich die Abhaltung der Fest- und Erinnerungsreden stattfindet. Zu diesem Zwecke wird auf einem bekränzten Gerüste die Faber'sche Sprechmaschine aufgestellt sein. Ueber derselben steht die Inschrift: „Frei die freie Sprechmaschine zum freien Volke!" — Sollte die Maschine nicht erhältlich sein, so wird statt derselben ein Mitglied des St. Gallischen Kantonsrathes verschrieben werden.

Um auch den am ersten Mai sonst so geplagten Zinsherren die Theilnahme am Feste zu ermöglichen, ist denselben eine besondere Abtheilung des Festplatzes vorbehalten, wo sie ihren Zinsmannen die unterzeichneten Quittungen für sämmtliche ausstehende und noch unbezahlte Zinse feierlich überreichen und sodann unter Absingung eines passenden Psalms ihre sämmtlichen auf alte Geldwährung lautenden Forderungstitel und Gültbriefe den Flammen überliefern können.

Hierauf gemeinschaftliches Mahl. Damit das gesammte zürcherische Volk an demselben theilnehmen könne, wird das Wasser aus dem See gelassen, sämmtliche darin befindlichen Fische gebacken und dann das Becken mit fünfziger Landwein angefüllt werden. Um aber zu verhüten, daß diese Flüssigkeit nicht durchfresse und der Kanton über Nacht ein Loch bekomme, so wird der Seeboden mit Asphalt verpicht werden.

Zum Schlusse des Festes nach eingebrochener Dunkelheit brillante Illumination beider Seeufer, durch malerische Gruppirung sämmtlicher Karfunkelnasen des Kantons auf den umliegenden Hügeln und Bergen.

30. Juni. Eröffnung des eidgenössischen Freischießens in Genf.

Das Tir fédéral in Genf wird in der Geschichte dieser Volksfeste den Eintritt in eine neue Aera bezeichnen. Scheiben und Schießstand wird man dabei als ein sich mit der modernen Zeittendenz nicht mehr vertragendes rococo des gänzlichen beseitigen. Statt derselben wird ein Redestand errichtet und in demselben 48 Rednerbühnen angebracht. Es ist noch unbestimmt, ob dieselben die Namen der 48 berühmtesten Redner der Eidgenossenschaft, als z. B. Carteret, Hungerbühler, Eitel, Hautli, Emil Frei, Weingart u. s. w. oder aber jene der vorzüglichsten schweizerischen Wasserfälle, als: Reichenbach, Staubbach, Gießbach, Pissevache u. dgl. erhalten werden. Nach Farben werden sie jedoch nicht bezeichnet, da von allen in's Blaue geschossen wird. Nebst dem festreden wird auch festgegessen und festgetrunken.

Von den statthabenden Festlichkeiten ist bis jetzt Folgendes bekannt geworden:

Großes Bankett, wobei Herr James Fazy die Conservativen Genfs mit einem eigenhändig zubereiteten Schnepfensalmi an einer raisiné Sauçe bewirthet. — Den Festbesuchern aus

der Bundesstadt soll dagegen als Festgericht eine Tourte servirt werden.

Brillantes Seemanöver. Die Stadt Genf wird durch ein Galeerengeschwader, das mit lauter Sozialisten bemannt ist, angegriffen, blokirt und bombardirt. Herr James Fazy leitet die Vertheidigung; er führt eine Anzahl Batterien von Champagnerflaschen auf und schießt damit sämmtliche Galeeren in den Grund.

Als Schluß der Feierlichkeiten soll aufgeführt werden: Des Republikaners Apotheose oder der Lohn der Uneigennützigkeit, wobei sich Herr James Fazy eine Bürgerkrone, einen goldenen Champagnerpfropfzieher und abermals einige hundert Klafter Schanzenland überreichen läßt.

16. Juli. (Hundstag Anfang.) Schweizerisches Musikfest in Bern.

Zum Empfang der Pfleger schweizerischer Harmonie wird sich die Bundesstadt in ihr schönstes Festkleid werfen. Die zwei großen Mutzen am obern Thor erhalten jeder eine neue Kasaweika, die vier kleinern am Erlachmonument sauber gewaschene Freßmänteli und der ganze kleine auf der Plattform die ersten Hosen.

Sobald der Festtag graut, ertönt vom Münsterthurm herab der feierliche Choral:

„Wir sitzen so traulich beisammen
„Und haben einander so lieb!"

wornach der große Christoffel, welchem für diese Gelegenheit die Nase frisch angestrichen werden soll, das patriotische Lied:

«Zin, zin, rataplan;
«Vivent les rouges, a bas les blancs!»

absingt und sich dazu auf der Baßgeige accompagnirt.

Im großen Concert produzirt sich der bernische Große Rath in einer bekannten, von ihm schon vielfach eingeübten händelschen Composition; bewährte Kenner behaupten, daß genannter Großer Rath in Händels Musik Ausgezeichnetes leiste.

Programm des kleinen Concerts.

1) Männer-Quartet:

„Uns ist ganz kannibalisch wohl,
„Als wie fünfhundert Säuen."

vorgetragen von einigen Stammgästen der Zimmermannia.

2) Mädchen-Chor:

„Wir winden dir den Jungfernkranz
„Mit veilchenblauer ꝛc."

gesungen von den jungen Insulanerinnen unterhalb der Schwelle.

3) Der Radetzky-Marsch auf dem Gaishorn geblasen von Professor Henne.

4) Variationen für zwei Flöten über das Thema:

„Schön ist's unterm freien Himmel,"

ausgeführt von Rudolf von Erlach auf dem Münsterplatz und dem Herzog von Zähringen auf der Plattform.

5) Baß-Arie:

„An diesen heiligen Hallen
„Steht noch kein Pfosten nicht."

vorgetragen von dem Präsidenten der Bundesrathhausbaukommission.

Nach dem Concert findet zur Unterhaltung der eidgenössischen Gäste eine Extravorstellung im Bärengraben statt. Mani wird auf Kosten des Stadtaerars 24 Dutzend Weggli verzehren.

Zum Schluß des Festes großer Zapfenstreich. Von 100 Polizeidienern wird das Lied:

„Loset, ihr Herren, was ich euch will sagen:
„Die Glocke hat Zehne g'schlagen!"

nach der bekannten Melodie gesungen, worauf sämmtliche Lichter auszulöschen sind und Jedermann zu Bett geschickt wird. nn

---

Atheniensische Polizei.

(Faktisch.)

An das Tit. Verhöramt X.!

Mitfolgend haben wir die Ehre, Ihnen das von Ihnen ausgeschriebene, Einbruchs und Diebstahls beklagte Individuum gedäumelt und unter Landjäger-Eskorte zu übersenden. Dasselbe heißt zwar nicht Hans, sondern Heinrich, auch nicht Zwilchenhuber, sondern Hudelmeyer; ferner ist es nicht gebürtig aus Gottlieben im Kanton Thurgau, sondern aus Kloten im Kanton Zürich, auch nicht von Profession ein Metzger, sondern ein Kutscher, und mißt nicht 6 Fuß 1 Zoll, sondern 5 Fuß 3 Zoll; endlich soll Inkulpat zur Zeit des verübten

Verbrechens nicht in Ihrer Gegend, sondern in der unserigen sich aufgehalten haben; da derselbe jedoch notorisch ein Vagant ist, so kann er eben so gut da als dort gewesen sein. In Erwartung Ihrer vollen Zufriedenheit über die von uns entwickelte polizeiliche Thätigkeit und bewiesenen Scharfsinn verharren wir unter Anerbietung fernerer nachbarlicher Dienstleistung ꝛc. ꝛc.

Ein Lorbeerkranz,

dem St. Galler-Oberländer gewidmet zur freundlichen Erinnerung an den 19. Jänner anno salutis 1851.

„Freude war in Troja's Hallen
Als die hohe Veste fiel.

„Windet zum Kranze die goldenen Aehren,
Flechtet auch blaue Cyanen hinein.
Freude soll jedes Auge verklären,
Denn die Rothen hatten „Schwein"!

Wir winden dir den Jungfernkranz
Aus veilchenblauer Seide.

Bleibst du uns treu
Noch bis zum Mai? Antw. „I A!"

Correspondenz des Postheiri. Herrn A..... in L..... Sie werden jetzt mit uns zufrieden sein. Wir ersuchen Sie, uns ferner mit Ihren stets willkommenen Beiträgen zu erfreuen. — An Herrn K..... | .. S..... Ihr Beitrag zur Naturgeschichte des Kameels ist uns zugekommen und wird die gebührende Berücksichtigung finden.

Verlag von Jent & Gaßmann. — Solothurn. — Druck von J. Gaßmann, Sohn.